Satzung

über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd III“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Stutensee hat am 26.09.2011 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) - jeweils in den am 05.09.2011 rechtskräftigen Fassungen - den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd III“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 05.09.2011 maßgebend.

§ 2
Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

A	Zeichnerischer Teil M. 1: 1.000	in der Fassung vom 05.09.2011
B	Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	in der Fassung vom 05.09.2011
C	Örtliche Bauvorschriften	in der Fassung vom 05.09.2011

Anlagen

D	Hinweise	in der Fassung vom 05.09.2011
E	Begründung	in der Fassung vom 05.09.2011
F	Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB	in der Fassung vom 05.09.2011

Weitere, gesonderte Anlagen

Umweltbericht als separater Bestandteil der Begründung in der Fassung vom August 2011

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd III“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Mit Inkrafttreten des vorliegenden Bebauungsplans verlieren die Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Blankenloch Süd II (Sandäcker)“ in dem überplanten Bereich ihre Gültigkeit.

Stutensee, den 03.04.2013

.....

Bürgermeister Dr. Matthias Ehrlein



Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd III“ mit örtlichen Bauvorschriften ist vom Gemeinderat am 26.09.2011 als Satzung beschlossen worden. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Stutensee, den 03.04.2013

.....

Bürgermeister Dr. Matthias Ehrlein

